										1									2							3
			Ų		_					<u> </u>				┞												_
	4	5			6																					
																							7			
					8		9									10				11						
															12											
_														_	12											
3																										
													14					15					16		17	
			1			18																				
			-										İ									19				
			_																			'"				
									20											21						
													İ													
2																	23									
<u> </u>																	_									
4												25														
											26								27			28				
9	30		3	31							32															
							\vdash													_	33		_			
														L												
			3	34											35						36					
	37	38	3					39						\vdash	40					41				42		
								_					43											44		
													+3											**		
		45	5												46		47									
													ĺ													
		48	3						49											50						
		51			52														53							
									54					Г												
																	55									

Waagerecht:

- Herausgeber eines Wertpapiers
- effektive Verzinsung
- 11 Abk: variabel verzinsliches Wertpapier
- Wertpapier, das eine unbedingte Zahlungsanweisung des Ausstellers an den Bezogenen enthält, zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort eine bestimmte Geldsumme an den Aussteller oder einen Dritten zu zahlen
- Ankauf von Forderungen, klassisches Instrument der Exportfinanzierung
- Abschnitt eines Wertpapiers, der gewöhnlich zur Einlösung eines Gewinnanteils oder Zinses berechtigt
- 6 Bankbürgschaft
- Veinbarung zwischen Vertragspartnern, zu künftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auszutauschen
- Zeitpunkt, zu dem (rechnerisch) eine Immunisierung gegen Zinsänderungsrisiko eintritt
- ein Geldmarktsatz
- Markt, bei dem Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft zeitlich auseinanderfallen
- ein börsengehandeltes unbedingtes Termingeschäft
- 24 Übertragungsvermerk auf einem Orderpapier
- 25 Abtretung von Forderungen
- Basispreis, Ausübungspreis eines Optionsscheins
- 9 ein bedingtes Termingeschäft
- 2 Finanzinstrument, dessen Preisentwicklung von künftigen Kursen oder Preisen anderer Handelsgüter abhängt
- Kaufoption
- 5 Bargeld in ausländischer Währung
- 6 Einstufung von Schuldnern nach Bonitätsgraden
- Wertpapier, das mittels Indossament übertragen wird
- Darstellung des historischen Kursverlaufs eines Wertpapiers
- Abk: außerbörsliches Termingeschäft, mit dessen Hilfe der Zinssatz für eine in
- der Zukunft liegende Zinsperiode gesichert werden kann
- Abk: Wertpiere, die durch einen Pool gleichartiger Vermögenswerte gedeckt sind
- vertraglicher Austausch von Risiken auf Finanzmärkten
- Anleihe, die durch eine Deckungsmasse unterlegt ist (Deutschland)
- Auftrag an eine Bank zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren über die Börse
- Wertpapier-Konto
- Bezeichnung für die Stimmung an der Börse, wenn mit steigenden Kursen gerechnet wird
- 51 Erneuerungsschein bei Aktien
 - Wertpapier, das Gläubigerrechte verbrieft (engl.)
- Absicherung risikobehafteter finanzieller Positionen durch Aufbau von Gegenpositionen
- Markt, an dem Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft zeitlich zusammenfallen

Senkrecht:

- 1 Kurs, zu dem jemand bereit ist, ein Finanzprodukt zu
- Das von einer Kapitalanalgegesellschaft aufgelegte und verwaltete Sondervermögen, über das Anteilscheine
- ausgegeben werden

 ausgegeben werden

 negativer Geschäfts- oder Firmenwert
- Wertpapier, mit dem ein Kaufrecht verbrieft wird
- Kurs, zu dem jemand bereit ist, ein Finanzprodukt zu verkaufen
- 7 Elektronisches Handelssysstem an der Deutschen Börse AG
- 8 Aufgeld
- **3** Aufgeld
- auf fremde Währung lautendes Buchgeld
- 1 vertragliche Vereinbarung über eine Zinsuntergrenze
- 14 Zinssatz, der ab dem Zeitpunkt der Mittelaufnahme oder -anlage gilt
- 15 Kennzahl der Aktienanalyse
- 17 Instrument der Zahlungssicherung im Außenhandel
- 19 ein Geldmarktsatz
- 21 eine der weltweit größten Terminbörsen
- variabel verzinsliches Wertpapier, dessen Verzinsung an einen Geldmarktsatz gekoppelt ist (engl. Kurzbez.)
- Abk. für erstmaliges öffentliches Anbieten von Aktien an der Börse
- 26 Abk, für ein Kreditderivat
- 27 Unterschrift des Bezogenen auf einem Wechsel
- Verlängerung einer Kreditlaufzeit
- 31 Abk.: außerbörslicher Handel
- 33 noch nicht akzeptierter Wechsel
- 38 Zinsabschlag
- 39 Verkaufsoption
 - vertragliche Vereinbarung über eine Zinsobergrenze
 - Schuldverschreibung ohne laufende Zinszahlungen
- Bezeichnung für 1/100 Prozentpunkt
- Forderungsvorfinanzierung
- Wertpapier, das Rechte des Anteilseigners einer AG oder KGaA verbrieft
- Kurzbezeichnung für die durch einen Trader an der Börse eingenommene Kaufposition

Finanzmärkte

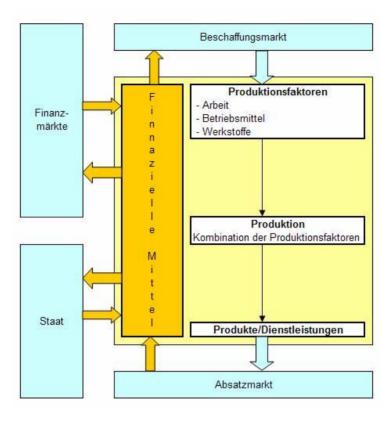
- Übersicht -

Definition "Finanzmarkt"

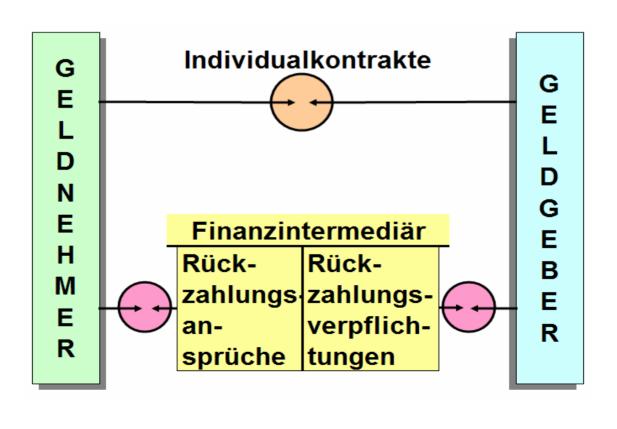
Markt, an dem Kreditbeziehungen zwischen Anbietern von Finanzierungsmitteln (Gläubigern) und Nachfragern nach Finanzierungsmitteln (Schuldnern) entstehen. Die Finanzmärkte ermöglichen den Gläubigern eine ertragbringende Geld- und Vermögensanlage und den Schuldnern die Finanzierung von Aktivgeschäften. Somit stehen die Finanzmarktgeschäfte häufig in einer engen Beziehung zu güterwirtschaftlichen Transaktionen (z.B. Finanzierung von Investitionen durch Aufnahme von Finanzierungsmitteln am Kreditmarkt). Jedoch gibt es auch Finanzmarktgeschäfte ohne direkten Bezug zu Gütertransaktionen (z.B. Geldhandel zwischen Banken). Sie können auf verschiedene Weise eingeteilt werden, z.B. nach der Fristigkeit: Geldmarkt (kurzfristig), Kreditmarkt (mittelfristig), Kapitalmarkt (langfristig); nach den Teilnehmern, z.B. Interbankengeldmarkt, Euromärkte. Zu den internationalen Finanzmärkten gehören alle Märkte mit grenzüberschreitenden Gläubiger-Schuldner-Beziehungen.

Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. 2. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2004. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2004.

Das Unternehmen in seinem ökonomischen Umfeld



Finanzintermediäre



	Einteilung von Finanzmärkten (1)
• Geldmarkt	• Kapitalmarkt
	Einteilung von Finanzmärkten (2)
• Primärmarkt	• Sekundärmarkt

	Einteilung von Finanzmärkten (3)
Börslicher Handel	• OTC
	Einteilung von Finanzmärkten (4)
• Kassamarkt	• Terminmarkt

Einteilung von Finanzmärkten (5)

- Aktienmarkt
- Anleihemarkt
- Devisenmarkt

•

Urkunden

Schriftstücke, auf denen ein rechtserheblicher Sachverhalt niedergelegt ist

Beweisurkunde

dienen zum Beweis eines rechtserheblichen Sachverhalts, falls dieser bestritten wird

Bürgschaftsurkunde, Schuldschein, Posteinlieferungsschein, ec-Karte, ...

Wertpapier

= Urkunde, die ein privates Vermögensrecht in der Weise verbrieft, daß zu seiner Ausübung der Besitz an der Urkunde erforderlich ist.

Legitimationspapier

dienen dazu, die Berechtigung einer Person zur Entgegennahme einer Leistung zu prüfen

Quittung, Erneuerungsschein (Talon), Legitimationszeichen (Garderobenmarke, Gepäckschein u.ä.)

Wertpapiere nach Art der Übertragung des verbr. Rechts									
Inhaberpapiere	Orderpapiere	Rektapapiere							
an jeden Vorleger des	an namentlich benannte	an namentlich benannte							
Papiers wird geleistet	Person oder an eine vom	Person gegen Vorlage							
	Berechtigten durch In-	der Urkunde wird ge-							
	dossament benannte	leistet							
	Person wird gegen Vorla-								
	ge der Urkunde geleistet								
	das Eigentum an der								
das verbriefte Recht	wird durch die Urkunde	Urkunde steht dem							
verkörpert und wie eine b	verkörpert und wie eine bewegliche Sache übereignet								
(d.h. nach sachenre									
Übe	s durch								
Einigung u. Übergabe	Einigung und Übergabe	Einigung und Abtretung							
der Urkunde	der indossierten Urkunde	des verbr. Rechts							
der Orkunde	der indossierten Urkunde	des verbr. Rechts							

Wertpapiere nach Art des verbrieften Vermögenswerts

Warenwertpapiere					
verkörpern Rechte an					
schwimmender oder					
lagernder Ware					
Konossement,					
Ladeschein,					
Lagerschein					

Geldwertpapiere
verkörpern kurzfristige
Forderungen
Scheck,
Wechsel,
Schatzwechsel,
Unverzinsl. Schatzanw.,
Zinsschein,
Dividendenschein

Kapitalwertpapiere
verkörpern langfristige
Forderungen oder
Teilhaberrechte,
dienen ihrem Verwendungszweck nach der
Kapitalanlage,
beinhalten bedingten o.
unbedingten Anspruch
auf Ertrag

Effekten

..sind vertretbare (fungible) Kapitalwertpapiere

Fungibilität bedeutet: von gleicher Beschaffenheit; bei gleichem Nennwert bzw. gleicher Stückelung verkörpert jedes Papier die gleichen Rechte; Austausch möglich, ohne daß Inhaber der Urkunde Minderung / Mehrung seiner Rechte erfährt.

In der Praxis wird der Begriff "Effekten" häufig durch "Wertpapiere" ersetzt, wobei er dann meist noch umfassender gebraucht wird.

Effekten nach Art des verbrieften Rechts										
Gläubigereffekten	Teilhabereffekten	Sonder-/Mischformen								
= Forderungspapiere	= Anteilspapiere									
= Rentenwerte verbriefen Forderungsrecht mit Anspruch auf Zinsen	verbriefen Miteigentums- recht mit Anspruch auf anteilmäßigen Gewinn									
Schuldverschr. d. Bundes, seiner Sondervermögen u. der Länder Pfandbriefe und Kommunalobligationen Industrieobligationen Bank-, Sparkassenoblig.	Aktien Investmentzertifikate	Wandelanleihen Optionsanleihen Genußscheine Gewinnschuldverschr.								

Effekten nach Art des Ertrages								
Festverzinsliche	Wertpapiere mit	Sonderformen						
Wertpapiere	variablem Ertrag							

Der Begriff "**Wertpapiergeschäft**" umfaßt in der Praxis die Geschäfte, die üblicherweise in den Wertpapierabteilungen der Kreditinstitute bearbeitet werden.

Objekte des Wertpapiergeschäfts sind demnach

- * die Wertpapiere im eigentlichen Sinne, soweit sie in der Bankenorganisation dem Wertpapiergeschäft zugeordnet sind, (also z.B. nicht Wechsel und Scheck, obwohl rechtlich zu den Wertpapieren gehörend; ebenso nicht sachenrechtliche Wertpapiere, wie Hypothekenbriefe),
- * Wertrechte (zugrundeliegende Rechte sind nicht in Urkunden verbrieft, z.B. Schuldbuchforderungen des Bundes, seiner Sondervermögen und der Länder),
- * Derivate

nicht vertretbare

Hypothekenbriefe

Sparbrief

Grundschuldbriefe